

EUROPASCHULE

Gymnasium mit fremdsprachlichem Schwerpunkt,
Bläserklasse und bilingualem Unterrichtsangebot

Gymnasium Ulricianum Aurich - Von-Jhering-Straße 15, 26603 Aurich



An die Eltern/Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang

Ihr Schreiben / Zeichen

Unser Schreiben / Zeichen
Gn/Ja

Tel.: (04941) 9 22 80

19.03.2021

Fax: (04941) 6 70 49

E-Mail: verwaltung@ulricianum-aurich.de

Homepage: <http://www.ulricianum-aurich.net/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Halbjahr des 6. Schuljahres besteht für alle Schülerinnen und Schüler die Verpflichtung, eine zweite Fremdsprache zu belegen. Das Ulricianum bietet die Sprachen Französisch, Latein und Spanisch an. Im Gegensatz zu Französisch und Latein ist das Angebot für Spanisch allerdings kontingentiert. So können wir nur zwei Klassen mit Spanisch als zweite Fremdsprache einrichten. Das bedeutet, dass wir bei hoher Anwahl per Losverfahren ermitteln werden, wer Spanisch belegen darf.

Bei der wichtigen Entscheidung für eine der oben genannten Sprachen möchten wir Sie und ihr Kind beratend unterstützen. Um Ihnen und Ihrem Kind einen Überblick über unser Angebot in der zweiten Fremdsprache zu vermitteln, werden Ihnen unsere Fachleute für die jeweiligen Sprachen auf unserer Schulhomepage erläutern, was den Schülerinnen und Schülern inhaltlich angeboten und was von ihnen erwartet wird. Überdies werden wir Ihnen dort alle notwendigen Informationen zur Organisation geben. Da Sie **bis zum 23. April** Zeit haben werden, den beiliegenden Wahlbogen abzugeben, möchten wir Sie herzlich einladen, sich im Vorfeld die Erläuterungen unserer Fachleute und die allgemeinen Informationen auf unserer Homepage anzuschauen.

Mit freundlichen Grüßen

C. Groen
Koordinatorin Jg. 5 u. 6

R. Jansing
Koordinator Fremdsprachen

Wahlbogen 2. Fremdsprache¹

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Bitte kreuzen Sie im Folgenden das Gewünschte an und geben Sie diesen Wahlbogen bis
spätestens 23. April 2021 an die Klassenlehrkraft zurück!

Mein Kind soll als zweite Fremdsprache belegen:

- Französisch
- Latein
- Spanisch;
sollte eine Zuordnung zu Spanisch nicht möglich sein, soll es ersatzweise
belegen:
- Französisch
- Latein

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹ Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Belegung einer zweiten Fremdsprache verpflichtet (vgl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“, 4.7 und Anlage 1 (RdErl. d. MK v. 23.6.2015 – 33-81011 – VORIS 22410 -)).